Zutreffendes ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen

☒ Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69. Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB

☐ Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO

Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde

Bauherr/-in

Höhenwind-Park GmbH
Werner Vogt (Geschäftsführer)
Kornpfortstraße 15
56068 Koblenz
Tel.: 0261 20 43 90 00

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in

FUTURA Immobilien- & Projektierungs-AG & Co. KG
M. Sc. Richard Koch
Pastor-Klein-Straße 17 C
D-56073 Koblenz
Tel.: +49-(0)261-982110-90

(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)

Grundstück	Gemeinde/Straße/Haus-Nr.:	Außenbereich
	Gemarkung/Flur/Flurstück:	Hundheim / Flur 1 / Flurstück 3/24; Hasselbach / Flur 1 / Flurstück 78/2

Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:

☒ Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften:

§ 8 Absatz (6) LBauO Rlp.

(Vorschrift/Paragraph/Absatz)

☐ Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:

(Lfd.-Nr. Festsetzung)

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

Begründung:

Im vorliegenden Verfahren wird die Zulassung einer Abweichung gemäß § 69 Absatz (1) LBauO Rlp. und somit die Reduzierung der Bauabstandsfläche der geplanten Windenergieanlagen E-138 EP3 E2 / 149,00 m bzw. 130,07 m Nabenhöhe vom Faktor 0,4 auf 0,25 (dies entspricht 115,49 m bzw. 110,75 m) beantragt. Vgl. Datenblatt Anstandsflächenberechnung.
Der Antrag rechtfertigt sich vor dem Hintergrund, dass es sich bei der geplanten Windenergieanlage um ein gemäß § 35 Absatz (1), Nr. 5 BauGB privilegiertes Vorhaben handelt und über die in § 35 BauGB geregelten Vorhaben Bebauungen im Außenbereich nicht zulässig sind. Daher werden nachbarrechtliche Interessen durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Der Antrag ist ferner begründet, da der Schutzzweck des Abstandsflächenrechts, die Sicherung von Freiflächen zwischen der Gebäuden zu Gewährleistung einer ausreichenden Belichtung, Belüftung und Besonnung sowie des erforderlichen Wohnfriedens und des Brandschutzes nicht betroffen sind.

Die vorliegend betroffenen Nachbargrundstücke liegen im Außenbereich, werden forstwirtschaftlich genutzt und sind frei von jeglicher Bebauung. Allein aus diesem Grund liegt bereits kein Verstoß gegen den zuvor genannten Schutzzweck vor.

Anlagen:

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherr/-in	Unterschrift Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in